

## **AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen von Erlebnis-Wildnis**

Einfachheitshalber verwenden wir in den AGBs die Bezeichnung Kunde für beide Geschlechter.

### **1. Anmeldung**

Durch die schriftliche Anmeldung kommt zwischen dem Kunden und Erlebnis-Wildnis ein Vertrag zustande. Wir empfehlen die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung ist von Vorteil, da die Teilnehmerzahl auf allen Touren beschränkt ist. Du hast jedoch die Möglichkeit, dich provisorisch vormerken zu lassen. Die Anmeldung gilt als definitiv, sobald wir den unterschriebenen Anmeldetalon erhalten haben oder die Anmeldung von Erlebnis-Wildnis schriftlich (Brief oder Email) bestätigt worden ist.

### **2. Voraussetzungen für eine Teilnahme**

Voraussetzungen für die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist eine gute körperliche und gesundheitliche Verfassung. Zur Sicherheit aller Beteiligten entscheidet die Tourenleitung über die Teilnahme an bestimmten Programmpunkten und nimmt ggf. Änderungen vor. Die Teilnahme erfolgt bei allen Touren auf eigene Gefahr.

### **3. Mietbedingungen**

Beim Vermieten von Material tritt Erlebnis-Wildnis nur als Vermieter und nicht als Veranstalter auf. Für den Verleih unseres Materials gelten unsere Mietbedingungen, welche Bestandteil des Mietvertrages sind.

### **4. Zahlungsbedingungen**

#### **4.1. Preis**

Der zu bezahlende Preis ergibt sich aus dem Angebot im Internet ([www.erlebnis-wildnis.com](http://www.erlebnis-wildnis.com)) oder der speziell ausgearbeiteten Offerte für den Kunden. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich alle Preise in SEK pro Person.

#### **4.2. Anzahlung und Restzahlung**

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt 20% der Gesamtrechnung, zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag muss spätestens 60 Tage vor Antritt der Reise bei Erlebnis-Wildnis eintreffen. Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt Erlebnis-Wildnis die Leistung zu verweigern.

#### **4.3. kurzfristige Buchung**

Bei kurzfristigen Buchungen (60 oder weniger Tage vor Abreise) ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

### **5. Preisänderungen**

In folgenden Ausnahmefällen ist es möglich, dass Erlebnis-Wildnis die veröffentlichten Preise im Internet ([www.erlebnis-wildnis.com](http://www.erlebnis-wildnis.com)) erhöhen muss:

- Erhöhung der Transportkosten
- neu eingeführte staatliche Abgaben oder Gebühren
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen

Erlebnis-Wildnis wird die Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Reisebeginn bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Preises, hat der Kunde das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

## 6. Annullierungsbedingungen

### 6.1. Annullierung durch den Kunden

Eine Annullierung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Bis 80 Tage vor Reisebeginn beträgt die Annullierungsgebühr 20% des ausgeschriebenen Preises, mindestens jedoch SEK 3000.00 pro Person. Bei kurzfristigeren Annullierungen gelten folgende Gebühren in Prozent vom Pauschalpreis:

79-40 Tage vor Reisebeginn	60%
39-10 Tage vor Reisebeginn	80%
09-00 Tage vor Reisebeginn	100%

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Fällt das Eintreffen der Annullierung auf einem Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend.

### 6.2. Annullierung durch Erlebnis-Wildnis

Es steht im Ermessen von Erlebnis-Wildnis, Reisen infolge ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen, höherer Gewalt, Witterungsverhältnissen, Gefährdung der Sicherheit der Teilnehmenden oder Widerrufens der Bewilligungen von Regierungsstellen nicht durchzuführen. In diesem Falle wird dem Kunden der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber Erlebnis-Wildnis besteht nicht.

### 6.3. vorzeitige Rückreise

Sollte ein Kunde aus eigenem Verschulden die Reise frühzeitig abbrechen, erfolgt keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Reiseleitung ist berechtigt, Reiseteilnehmer, die sich nicht an die Sicherheits- und Umweltschutzgründen erforderlichen Verhaltensregeln halten, von der Weiterreise auszuschliessen.

## 7. Kleingruppen

Für die Durchführung einer Reise braucht Erlebnis-Wildnis die im Internet ([www.erlebnis-wildnis.com](http://www.erlebnis-wildnis.com)) angegebenen Minimum-Teilnehmerzahl. In Fällen, wo sich weniger Personen angemeldet haben, wird ein selbstkostendeckender Kleingruppenzuschlag erhoben.

## 8. Versicherungen

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er bereits über genügend Annullierungs-, Rückreise-, Kranken-, Unfall- oder sonstige Versicherungen verfügt. Wir empfehlen allen Teilnehmern dringend, eine Annullierungskosten- und SOS-Rückreiseversicherung abzuschliessen.

## 9. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für Bürger der Schweiz und des Fürstentums Liechtensteins gelten momentan die folgenden Pass- und Visabestimmungen:

- gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- keine Impfvorschriften

Bürger anderer Staaten sind verpflichtet, sich beim entsprechenden Konsulat über die geltenden Bestimmungen zu erkundigen.

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich.

## 10. Haftung

### 10.1. Allgemein

Erlebnis-Wildnis vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Reiseleitung nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden des Kunden vorliegt. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf den Gesamtpreis des Pauschalpreises beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

### 10.2. Haftungsbeschränkung

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so gelten diese Beschränkungen zu Gunsten von Erlebnis-Wildnis. Insoweit haftet Erlebnis-Wildnis nur im Rahmen dieser internationalen Abkommen oder nationalen Gesetze.

### 10.3. Haftungsausschluss

Erlebnis-Wildnis haftet dem Kunden gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse des Kunden;
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der

vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist;  
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Erlebnis-Wildnis oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte;  
- schlechte Wetter- und Schneeverhältnisse und hohe Temperaturen (>0°C) im Winter, welche die Sicherheit von Mensch und Tier gefährden.

Erlebnis-Wildnis haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätung von Dritten usw. zurückzuführen sind. Für Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

#### 10.4. Personenschäden

Erlebnis-Wildnis übernimmt die Haftung bei unmittelbaren Personenschäden (Körperverletzung, Tod), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (siehe Ziff. 10.2.)

#### 10.5. Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die während der Reise mit Erlebnis-Wildnis entstehen, übernimmt Erlebnis-Wildnis die Haftung, falls Erlebnis-Wildnis ein Verschulden zur Last fällt. Die Haftung bleibt jedoch auf höchstens den bezahlten Reisepreis und den unmittelbaren Schaden beschränkt.

Vorbehalten bleiben allenfalls tiefere Haftungslimiten, die sich aus internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen ergeben (siehe Ziff. 10.2).

#### 10.6. Lokale Veranstaltungen

Bei Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen am Reiseziel, die nicht von Erlebnis-Wildnis getätigt werden, kann Erlebnis-Wildnis keine Haftung übernehmen.

### 11. Beanstandungen

#### 11.1. Beanstandungen der Reise

Sollte der Kunde Anlass zu Beanstandungen haben, sind diese unverzüglich an Ort und Stelle Erlebnis-Wildnis bekannt zu geben. Sollte keine Abhilfe möglich sein, muss der Kunde bei Erlebnis-Wildnis eine Bestätigung einholen, dass er reklamiert hat und warum. Die Reiseleitung ist verpflichtet, den Sachverhalt und die Beschwerde schriftlich festzuhalten.

#### 11.2. Anmeldung der Forderungen

Die Beanstandung muss innerhalb von 30 Tage nach dem vertraglich vorgesehen Ende der Reise schriftlich Erlebnis-Wildnis unterbreitet werden. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlischt jeder Schadenersatzanspruch. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert wurde.

#### 11.3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere muss der Kunde Erlebnis-Wildnis auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam machen.

### 12. Programmänderungen

Erlebnis-Wildnis behält sich auch im Interesse des Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet Erlebnis-Wildnis nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Witterungsverhältnisse oder Verspätung von Dritten, für die Erlebnis-Wildnis nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Erlebnis-Wildnis bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

### 13. Verantwortlicher Reiseveranstalter

Erlebnis-Wildnis  
Idbäckheden 10  
920 70 Sorsele / Schweden

### 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schwedische Recht. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Lycksele / Schweden.